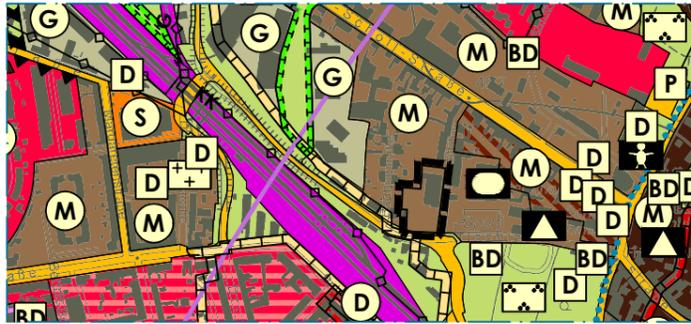


Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe)
in der Neubekanntmachung vom 17.12.2017 (Planausschnitt) mit Geltungsbereich der 1. Änderung



Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen
Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- Gemischte Bauflächen
- Gemischte Bauflächen
Teiltrückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes an Gebäuden, durch Nutzungsänderungen und landschaftsgestalterische Maßnahmen im Wohnumfeld
- Gemischte Bauflächen
Aufwertungs- und Rückbaugbiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und Wohnumfeldgestaltung
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen / Sondergebiete mit Zweckbestimmung

HAN Handel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

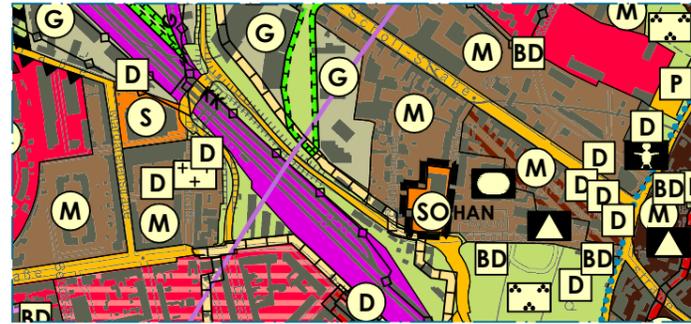
- Schule und Bildungseinrichtungen
- Kindertageseinrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen -Bestand-
- Parkplatz
- Bahnanlagen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

An- und Abflugsektoren- nachrichtliche Übernahme (Bauschutzbereich nach §12 LuftVG (01/99));
 - Sonderlandeplatz Schönebeck-Zackmünde und
 - Verkehrslandeplatz FMB Flugplatz Magdeburg

Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe)
1. Änderung (Planausschnitt)



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- Bestand: unterirdisch
- Gas
- Kommunikationskabel der Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung

Grünflächen
 (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 (§ 5 (4) BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen (Einzelanlagen in diesem Bereich siehe Denkmalverzeichnis Begründung)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)
- Bodendenkmale; punktuell

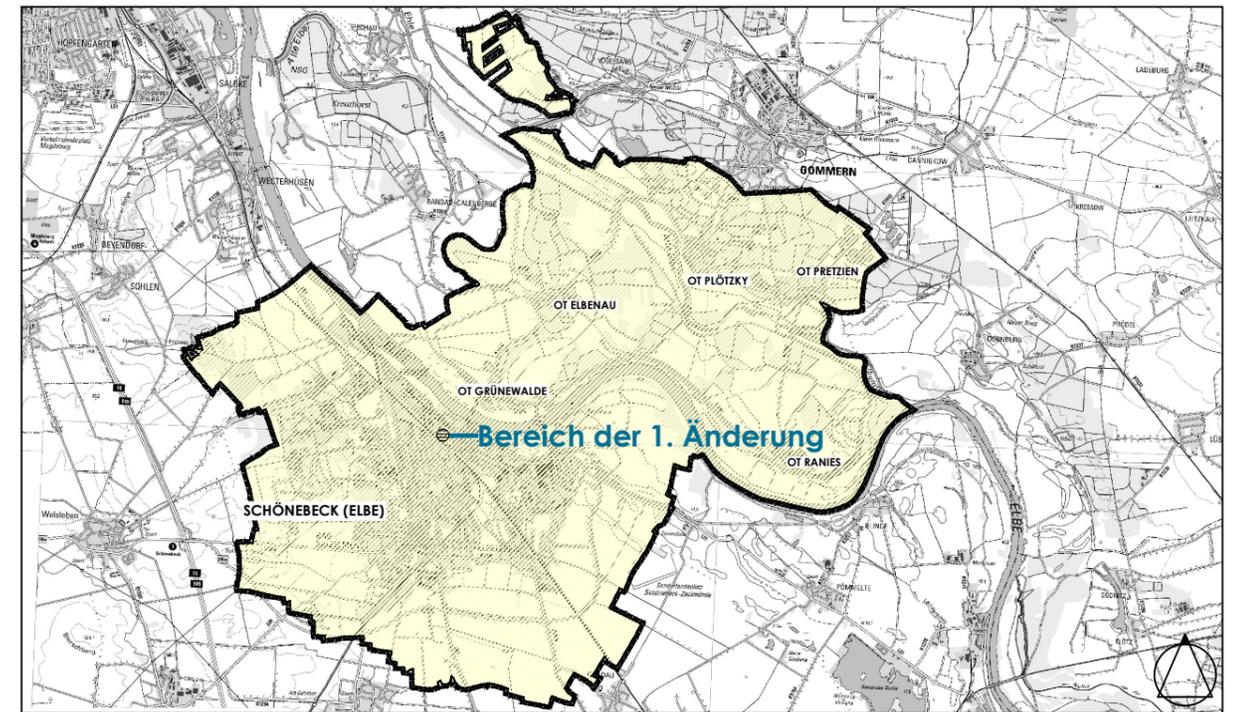
Hinweis: Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung in den gekennzeichneten Bereichen bedürfen einer Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

Sonstige Planzeichen

- Sanierungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB); hier: Immissionsschutzkennlinie
- Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung

Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landeskartenwerk DTK 10 im Rasterformat
 das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt
 3935 NO, 3935 SO, 3936 SW, 3936 NW, 3936 NO, 3937 NW, 3937 SW
 4035 NO, 4036 NO, 4036 NW
 Stadt Schönebeck (Elbe)
 Maßstab 1 : 10.000
 Stand der Planunterlage (Jahr) 2002,2003,2005,2009

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
 durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt
 am Okt. 2009
 Aktenzeichen LVermGeo/A18-38912-2009-14



Top. Karte 1:50.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/18-38912-2009-14, vom 01.10.2009

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHÖNEBECK (ELBE) 1. ÄNDERUNG

BEKANNTMACHUNG § 6 (5) BauGB



STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

02.12.2018



MASSTAB
1:10.000



BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU